Ostdeutsche Bau-Zeitung

26. Jahrgang | Breslau, den 4. Februar 1928 | Nummer 10

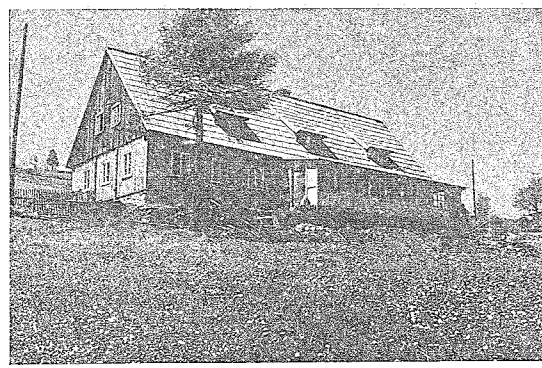

Jugendherberge „Hohe Eule"

Architekt Georg Klatt jun., Reichenbach i. Schl.

Jugendherberge „Hohe Eule".

Im Sommer 1927 wurde im Eulengebirge die Jugendherberge „Hohe Eule" geweiht und ihrer Bestimmung übergeben, die nach den Entwürfen des Architekten Klatt jun. aus Reichenbach durch Umbau des alten Tannehauses entstanden ist. Durch einen dem Haus vorgelagerten mit Glasfenstern abgeschlossenen Vorraum gelangt man im Erdgeschoß in den Treppenflur der Jugendherberge und betritt von hier aus zur Linken einen Schlafraum mit 12 Betten und zur Rechten ein Führerzimmer mit zwei Betten. Durch die Kleiderablage, die den hinteren Teil des Flures einnimmt, gelangt man in die Herbergsküche. Sie ist mit einem Kachelherd, der eine große Plattenfläche und ein Warmwasserschiff enthält, ferner mit einem Doppelspültisch, Wasserzu- und -Ableitung ausgestattet und durch einen Ausgabetisch, der gleichzeitig als Küchenschrank benutzt werden kann, mit dem Tagesraum, den man auch vom Führerzimmer und vom Vorraum aus direkt erreichen kann, verbunden. Dem Tagesraum vorgelagert ist ein eingeebneter offener Vorplatz.

Von der Kleiderablage betritt man durch einen Vorraum die getrennten Waschräume für Knaben und Mädchen, in denen Tonwaschbecken und Fußbadewannen aufgestellt sind und denen die Abortanlagen angeschlossen sind.

Ueber die Treppe gelangt man in den Flur des Dachgeschosses. Hier liegt im Ostgiebel ein Schlafraum mit fünf Betten und im Westgiebel ein Schlafraum mit elf Betten, so daß in der gesamten Herberge 30 Betten, mit dreiteiligen Matratzen und je zwei Decken sowie Schlafsäcken ausgestattet, verfügbar sind. In den beiden Dachschrägen an den Längsseiten des Ostgiebels sind Decken- und Wäschevorratskammern eingebaut.

Der über eine Treppe vom oberen Flur zu erreichende Spitzboden ist gedielt und kann im Notfall mit etwa 30 Strohsacklagern belegt werden.

Die innere Einrichtung entspricht ganz den Verhältnissen der schlichten Zweckmäßigkeit. Die Betten sind von Holz mit Federmatratzen. Sämtliche Möbel, wie Bänke, Tische, Schemel sind mit Atti-Beize braun gebeizt.

Die Wände sind mit gehobelten und gefasten Brettern verschalt, mit Oel unter Farbzusatz gefirnißt, lasiert und lackiert. Die Deckenbalken sind sichtbar, die Zwischendecken gleichfalls mit gehobelten und gefasten Brettern verschalt und durch Farbe besonders hervorgehoben. Die Wände der Küche und der Wasch- und Aborträume sind geputzt und mit lichten Farben gemalt.

Der Fußbodenbelag des Tages- und der Schlafräume sowie des Führerzimmers besteht aus gehobelten und geölten Dielbrettern, der Fußboden der Kochküche und des Flures aus Zementestrich. Der Vorraum sowie die Abort- und Waschräume sind mit braunen Eisenklinkerplatten gepflastert.

Sämtliche Räume sind mit elektrischem Licht versehen. In den Schlafräumen stehen Kachelöfen. Das Führerzimmer wird von der Küche aus durch Kachelofenluftheizung erwärmt und im Tagesraum ist für die Wintermonate ein eiserner Ofen vorgesehen.

Wie aus der Beschreibung ersichtlich, ist man bei dem ausgeführten Bau unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse von vornherein bedacht gewesen, alles auf ein bescheidenes Maß zu beschränken, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Durchführung des Planes zu ermöglichen.

Georg Klatt jun., Architekt, Reichenbach Schles.

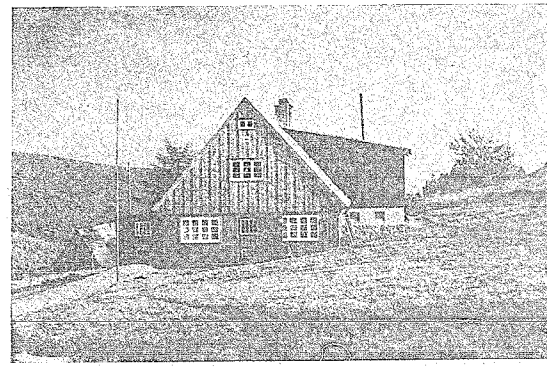

Jugendherberge „Hohe Eule"

Architekt Georg Klatt jun., Reichenbach i. Schl.

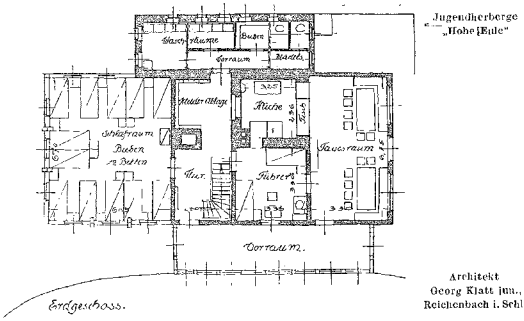

Nach dem Anbau

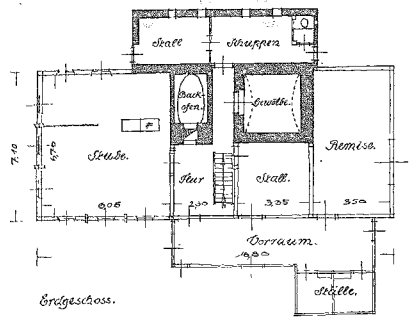

Vor dem Anbau

Bauwirtschaftliche Richtlinien für die Durchführung von Versuchsbauten

der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen e. V.

(Endgültige Fassung.)

Vorbemerkung: Alle Zeichnungen und Berechnungen sind auf Papier in Din formaten zu fertigen. Die Din-Signaturen sind zu verwenden.

A) Unterlagen für Anträge auf Vorbescheide. Für die Anträge auf Vorbescheide sind die Bestimmungen B I—III der Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen maßgebend.

B) Unterlagen für Anträge und endgültige Bewilligungen.

I. Um für die an verschiedenen Orten zu errichtenden Versuchsbauten einheitliche Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, haben alle Wohnungen das von der Gesellschaft aufgestellte Kleinwohnungsprogramm*) (45, 57 und 70 qm Nutzfläche), sowohl hinsichtlich der Anzahl der Einzelräume, als auch der Bemessung der Gesamtwohnung nach Fläche und Höhe zu erfüllen. In Ausnahmefällen ist die Notwendigkeit der Abweichung zu begründen.

II. Zum Antrage auf endgültigen Bescheid sind folgende Unterlagen einzureichen, die gleichzeitig die Unterlagen für den abzuschließenden Vertrag bilden:

1. Lageplan der Versuchsbauten im Maßstab 1 : 500, bei größeren Bauvorhaben 1 : 1000, außerdem ist ein Uebersichtsplan einzureichen, aus dem die Lage der Bauten zur bestehenden Ortschaft, zu den Verkehrsmitteln, zur Himmelsrichtung usw. ersichtlich ist. In den Lageplan sind die einzelnen Bauwerke, die Breite der Straßen (Fahrdamm, Bürgersteig, Vorgarten), sowie die Größe der einzelnen Parzellen und des gesamten Siedlungsgeländes mit genauen Maßen einzutragen. Die Profile der einzelnen Straßen sind im Maßstab 1 : 200 auf dem Lageplan darzustellen. Bei welligem Gelände muß der Lageplan Höhenkurven und Höhenzahlen enthalten.

2. Als Ergänzung des Lageplanes ist eine genaue Beschreibung des Baugeländes anzufertigen, die insbesondere Angaben über die Grundstückgröße, die Verkehrslage, die Aufschließung (Straßen- und Leitungsbau), die Bodenbeschaffenheit und den Grundwasserstand (mit Rücksicht auf die Bauausführung und die Gartenanlagen, sowie die zu verlegenden Leitungen), enthält.

3. Ueber den Bodenerwerb und die Aufschließung sowie über die beim Bodenerwerb und der Aufschließung zu zahlenden Gebühren und Abgaben sind genaue Kostenangaben zu machen. Möglichst sind im einzelnen anzugeben: Kosten des Rohlandes, der Vermessung und Versteinung der Straßen und Parzellen, des Bebauungs- und Parzellierungsplanes, der Auflassung, der Katastergebühren, des Straßenbaues (Straßenbefestigung und Verlegung der Leitungen) und alle sonstigen mit dem Bodenerwerb verbundenen Kosten.

4. Entwurfszeichnungen (Grundriß, Schnitte, Ansichten) sind im Maßstab 1:100, Teilzeichnungen der einzelnen Haustypen müssen im Maßstab 1:20 vorgelegt werden: diese müssen enthalten: die Maße der Räume, die Geschoßhöhen, die Wandstärken, die Oeffnungen, die Tragwerke usw., ferner eine genaue Darstellung der Konstruktion der Wände, Decken, Dächer, u. dergl. Außerdem muß aus den Teilzeichnungen ersichtlich sein: die Möblierung der Wohnungen, die Beheizungsanlagen, die Zapfstellen für Wasser, Gas u. Elektrizität, die Anordnung der Schalter u. Steckdosen u. dergl. Gegebenenfalls sind besondere Montagepläne für die Leitungen (Be- u. Entwässerung, Lichtversorgung, Wärmeversorgung, Gas- und Zentralheizung) beizufügen. Eine eingehende Baubeschreibung ist erforderlich.

5. Den einzelnen Haustypen ist eine ausführliche Baubeschreibung beizugeben. Ueber beabsichtigte besondere Bauweisen und Konstruktionen sind eingehende Angaben unter Beifügung von Festigkeitsberechnungen und Prüfungszeugnissen, soweit solche vorhanden, zu machen. Die Raumordnung, die Wahl der Heizung, der Dachausbildung und etwaiger besonderer Baueinrichtungen sind zu erläutern.

6. Kostenanschläge. Zum Zwecke einer einheitlichen Auswertung der Versuchsbauten ist auch eine einheitliche Kostenzergliederung in dem einzureichenden Kostenanschlage erforderlich. Der Antragsteller ist verpflichtet, nach Fertigstellung der Bauten nach genau der gleichen Zergliederung eine ausführliche prüfungsfähige Nachweisung der tatsächlich entstandenen Kosten vorzulegen. Die Zergliederung der Kosten erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

a) Kosten des Bauwerks:

Fundamente, Außen- u. Innenwände, Decken, Fußböden, Dach, Treppen, Fenster, Türen, Dachrinnen, Beschläge, Tapeten, Anstrich, Keller- und Bodenverschläge, überhaupt alle Maßnahmen, die zur Schaffung des Hauskörpers und der einzelnen Räume notwendig sind (jedoch nicht besondere Einrichtungen des Hauses, wie

*) Für Familienwohnungen (Ehepaar mit Kindern) ist grundsätzlich ein Elternschlafzimmer sowie getrennte Schlafzimmer für die Kinder verschiedenen Geschlechts und eine Badegelegenheit vorzusehen.

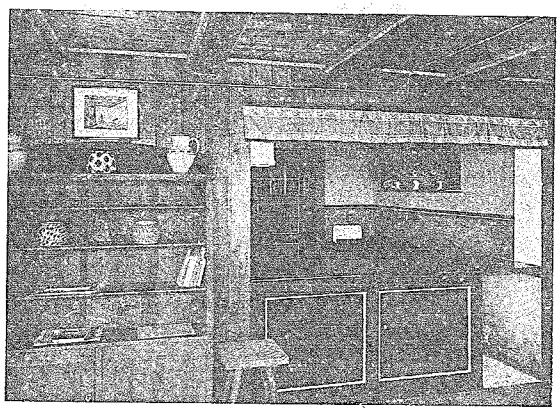

Jugendherberge „Hohe Eule"

Tagesraum

Architekt Georg Klatt jun., Reichenbach i. Schl.

Blick in die Küche

Lichtleitungen, Oefen, Wasserversorgung und dergl.). Die besonderen Nebenkosten der eigentlichen Bauausführungen, z. B. die Kosten der Arbeiter- und Materialbaracken, die Kalkgruben, besonderer Förderanlagen, der Baustellenbeleuchtung und -Bewachung, der Bauzäune und dergl. sind einzeln besonders nachzuweisen.

b) Kosten der besonderen Einrichtungen des Bauwerks.

Oefen, Heizungen, Warmwasserversorgungen, Badeeinrichtungen, Spül- und Waschtische, Wasserleitungen, Wasch- und Kochherde, Lichtleitungen, Gasleitungen, Abwasserbeseitigung, Aborte, eingebaute Schränke, sonstige Einbaumöbel und dergl.

c) Kosten der Nebenanlagen.

Ställe, Zäune, Gartenanlagen, Anschlüsse an die Versorgungsleitungen und dergl.

d) Allgemeine Unkosten der Bauausführung.

Bauzinsen, Architektenhonorar, Bauleitungskosten, Gebühren, für Baupolizei und Grundbuchamt, Richtgelder und dergl.

7. Graphischer Plan des beabsichtigten Arbeitsvorganges. (Arbeitsvorbereitungen).

III. Besondere Vorschriften für die Abrechnung: Die Kosten unter 1.—3. sind zu zergliedern nach:

aa) Fabrik- und Werkstattkosten (z. B. Preis des Ziegelsteins, des Fensters, des Ausgußbeckens, des Lichtschalters usw. ab Werk).

bb) Kosten für Verpackung und Transport der Baustoffe und Bauteile zur Baustelle und Einlagerung auf der Baustelle.

cc) Kosten des Einbaues der Baustoff- und Bauteile, d. h. die Montage des Bauwerks und seiner Einrichtungen auf der Baustelle.

IV. Wissenschaftliche Beobachtungen durch die Gesellschaft. Die Gesellschaft behält sich vor, besondere bauwirtschaftliche und bautechnische Kontrollen auf den Versuchsbauten auszuführen: insbesondere Arbeitszeitstudien, Ausproben von besonderen Werkzeugen, Rüstungen und Geräten, Festigkeitsprüfungen von Baustoffen und Konstruktionen, Prüfung der Wetterbeständigkeit und Wärmehaltung von Wänden und Decken, Prüfung der Festigkeit von Fußbodenbelägen, Wandbekleidungen und Anstrichen und dergl. mehr. Der Bauherr ist zu verpflichten, diese Untersuchungen zu dulden und zu fördern. An der Hand des Arbeitsvorbereitungsplanes ist das Ineinanderspielen und die Zeitdauer der einzelnen Bau- und Montagearbeiten nachzuweisen und die Möglichkeit der Arbeitsverkürzung zu untersuchen.

V. Soweit es nach Art des Gegenstandes möglich ist, muß der Beihilfeempfänger die Unternehmer verpflichten, die sämtlichen, von der Gesellschaft für erforderlich erachteten Kontrollen an der Baustelle, im Baubetrieb und im Baubüro zuzulassen, sowie die erforderlichen Aufschlüsse zu geben.

VI. Die Gesellschaft behält sich vor, die Ergebnisse ihrer Feststellungen unter Wahrung der berechtigten Interessen der Beteiligten der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.

Verschiedenes.

Wohnungsbaumittel für Beamte. (3 Millionen RM. für die Wohnungsfürsorge der Kriegsbeschädigten.) Der außerordentliche Haushalt des Reichsarbeitsministeriums enthält auch für das Jahr 1928 15 Millionen RM. zur Förderung des Baues von Wohnungen für Reichsbeamte, Reichsbedienstete, Angehörige der Wehrmacht, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene usw. Nach der Berechnung vom 1. Januar 1927 belief sich die Zahl der wohnungslosen Reichsbeamten einschließlich der Wehrmacht noch auf rund 10 900. Mit den im Haushalt 1927 bereitgestellten Wohnungsfürsorgemitteln können voraussichtlich etwa 3000 bis 4000 Wohnungen errichtet werden. Dem Abgang durch Unterbringung in freiwerdenden Wohnungen und durch Verstärkung des Bauprogramms infolge der Reichsbürgschaft für zweitstellige Tilgungshypotheken-Darlehen muß der Zugang an Wohnungslosen gegenübergestellt werden, so daß noch etwa 7000 bis 8000 wohnungslose Reichsbeamte verbleiben werden. Es war deshalb erforderlich, zur Beseitigung dieser Wohnungsnot auch für 1928 Mittel bereitzustellen. Von ihnen soll für die Wohnungsfürsorge der Kriegsbeschädigten ein Betrag von 3 Millionen RM abgezweigt werden. Diese Mittel werden durch die Länder und für Preußen durch die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G., Berlin, als Treuhänder verwaltet.

Reichsmietengesetz. Die Gültigkeitsdauer des Reichsmietengesetzes soll laut Beschluß des Reichstagsausschusses für das Wohnungswesen bis zum 31. März 1930 verlängert werden. Es soll künftig keine Anwendung finden auf Mietsverträge, die nach dem 1. April 1928 auf mehr als zwei Jahre neu abgeschlossen werden und sich entweder auf Wohnungen mit mehr als fünf Wohnräumen und mit mindestens 100 Quadratmetern Wohnfläche oder ausschließlich auf gewerbliche Räume beziehen. Der Ausschuß hat weiter Bestimmungen festgesetzt, wie die Mietszahlung in den Fällen zu erfolgen hat, in denen einzelne Arten von Mietsräumen von den Vorschriften des Reichsmietengesetzes ausgenommen wer-

den. Ferner wurden Bestimmungen über die Ausführung der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten getroffen. Die obersten Landesbehörden sollen auch für Räume, die dem Reichsmietengesetz nicht mehr unterliegen, die Befugnis haben, durch geeignete Anordnungen die Instandsetzungsarbeiten zu sichern.

Wettbewerbs-Ergebnisse.

Dresden. Entwürfe für Lichtreklamelaternen. Ein erster Preis ist nicht zuerkannt worden. Einen zweiten Preis erhielten: Arch. M. Menzel mit Maler Br. Gümpel und Bildhauer Friedr. Burghardt. Je einen dritten Preis erhielten: Arch. Arno Kießling mit Bildhauer G. Schnandter und Arch. Heinrich Sippel, sämtlich in Dresden.

Halle a. d. Saale. Im Wettbewerbe Mehrfamilienhäuser erhielt den 1. Preis Baurat Alexander Klein, Berlin, den 2. Preis Arch. Boy Pagsen, Weißenfels, den 3. Preis Arch. Steinkopf, Halle.

Malchin i. M. Im Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen für den Bau des Amtsverwaltungsgebäudes hat das Preisgericht folgende Preise verteilt: 1. Preis Arch. Fritz Tamms, Schwerin; 2. Preis Dipl.-Ing. Gäthjen, Laage; 3. Preis Entwurf „211 928", Verfasser unbekannt; 4. Preis Arch. Butzck, Rostock. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Arch. Sommer, Güstrow und Nicolai, Rostock.

Rodewisch Sa. Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Schule in Rodewisch hat das Preisgericht einen 1. Preis nicht zuerkannt, die übrigen Preise erhielten: je einen 2. Preis Entwurf Nr. 103 040, Arch. Aug. u. Fritz Weber, Chemnitz-Dresden und Entwurf 111 111, Arch. Fritz Eisenwinder jun., Plauen und Joh. Roscher, Dresden-A; den 3. Preis: Entwurf 548 842, Arch. Kurt Otto, Dresden-N; den 4. Preis: Entwurf 333 333, Arch. Paul Keckert und Georg Schirrmeister, Lichtenstein-Callnberg. Angekauft wurden die Entwürfe der Arch. Nickel und Hartenstein, Chemnitz und Arch. Walter Neidel, Chemnitz. Lobend erwähnt wurden die Entwürfe der Arch. Franke und Kirbach, Dresden-A., Mitarbeiter Hans Köhler und Architekt Tamm u. Grobe, Zwickau-Hartenstein. Die Entwürfe sind vom 31. 1. bis 6. 2. von 10 bis 17 Uhr in der Schulturnhalle Rodewisch ausgestellt.

Wettbewerbswesen.

Breslau. Die beim Wettbewerbe um das neue Wertheimhaus in Breslau eingegangene Entwürfe, sind bis auf den des Architekten Mendelsohn-Berlin vom 29. Januar bis 13. Februar im Kunstgewerbemuseum Breslau ausgestellt. Die als beste Arbeit preisgekrönte des Prof. Dernburg-Berlin ist zur Ausführung bestimmt und Prof. Dernburg mit der Oberleitung betraut.

Bauindex.	Baustoffindex.
1913 = 100	4. 1. 28 = 158,0
28. 12. 27 = 173,3	11. 1. 28 = 157,5
11. 1. 28 = 172,7	25. 1. 28 = 157,5
25. 1. 28 = 172,8	

Fragekasten.

Frage Nr. 22. In der Kellerwohnung eines älteren Hauses, deren Mauern 1927 durch Einziehen einer wagerechten Asphaltplatten-Isolierschicht und deren Außenmauer außerdem durch Anlage eines 40 cm breiten Luftschachtes in ganzer Hauslänge trockengelegt sind, ist an Stelle der früheren, verschwammten Dielung ein massiver Fußboden in folgender Ausführung hergestellt worden: 20 cm starke Schlackenbettung, darauf 10 cm starker Zementbeton, 1,5 cm Gußasphaltestrich, der an den Wänden 10 cm hoch hinaufgezogen und an die Mauerisolierung angeschlossen ist, hierauf Linoleumbelag auf Rohpapp-Unterlage. Die Pappunterlage ist ebenso wie das 3,3 mm starke Delmenhorster Schlüssel-Linoleum mit Kopalharz-Spirituskitt geklebt, nachdem es mehrere Tage lang zugeschnitten, aber ungeklebt in den geheizten Räumen ausgebreitet gelegen hatte. Zeit des Verlegens: November, bei Frostwetter. — Bald nach dem Verlegen zeigte das Linoleum Wellen, worauf es nachgeschnitten und neu geklebt wurde. Bald darauf wieder Wellen, worauf es nachgeschnitten und neu geklebt wurde. Bald darauf wieder Wellen. Nachdem nun das Linoleum dreimal nachgeschnitten und nachgeklebt ist, wiederum Wellen. Die Räume werden, da inzwischen bezogen, dauernd geheizt und öfter gelüftet. Worau liegt die Erscheinung und wie ist Abhilfe zu schaffen? H. R. in L.

Frage Nr. 23. Im Laufe des Monats September v. Js. habe ich in der Durchfahrt eines Gebäudes zwei Wände mit glasierten weißen Tonwandplatten belegen lassen. Die eine Wand davon war naß und darin vermutlich Salpeter vorhanden. Die Farbe dieser Wand sowie der Putz waren dauernd abgefressen und mürbe, und um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurden die glasierten Wandplatten angebracht. Es stellt sich nun unmittelbar nach Beendigung des starken Frostwetters (Anfang Januar 1928) heraus, daß an einem großen Teil der Platten an der feuchten Wand die Glasur abplatzt. An verschiedenen Stellen platzten sogar die Wandplatten ungefähr bis zur Hälfte der Stärke der Platten mit heraus und zwar so, als ob jemand hinein geschossen hätte, was jedoch nicht der Fall war. Das Sonderbare dabei ist, daß die Platten an der Wand sich nicht gelöst haben und die Platten an der anderen Wand keinerlei Beschädigung aufweisen. Zu bemerken habe ich noch, daß an der feuchten bzw. salpeterhaltigen Wand der alte Putz vorher vollständig abgeschlagen und die glasierten Platten auf einer dicken Zementunterschicht angebracht wurden. Außerdem ist diese Wand nicht freistehend, sondern am Nachbargebäude ist noch eine 1,5 Stein starke Wand hoch aufgeführt, so daß ein Eindringen der Feuchtigkeit von außen nicht möglich ist. Ich frage hierdurch höflichst an:

1. Kann hier ein Materialfehler der Platten durch Vorhandensein von Kalk oder dergleichen vorliegen?
2. Kann evtl. Salpeter die Ursache des Abspringens sein?
3. Kann der starke Frost oder die feuchte Wand, da die jetzt abgeplatzten Stellen während des Frostes mit einer dünnen Eisschicht überzogen waren, den Schaden bewirkt haben?

Kann der Lieferant der Platten hierbei zur Verantwortung gezogen werden, oder woran liegt der Fehler und wie kann ich denselben in Zukunft vermeiden? G. P. in S.

Frage Nr. 24. Ich habe ein großes Schaufenster für Ausstellung von Maschinen zu bauen, d. h., ohne Schaufensterkasten. Wie vermeide ich nun am besten das Beschlagen der Scheibe in der kalten Jahreszeit? E. W. in L.

---

2. Antwort auf Frage Nr. 9. Bei Angriffen von Oelen auf Beton oder Zementwaren muß man einen Unterschied machen zwischen sogenannten fetten Oelen, zu denen alle aus tierischen oder pflanzlichen Stoffen hergestellte gehören, und Teerölen und Mineralölen. Von ihnen sind die fetten Oele am gefährlichsten, weil sie durch ihre freie Fettsäure mit dem feinen Kalk des Zementes Kalkseife bilden, die Teeröle enthalten teilweise säureartiges Phenol und wirken dadurch schädlich, während die Mineralöle sich Beton gegenüber neutral verhalten. Es ist also festzustellen, von welcher Oelart die vorhandenen Oelflecke herrühren und darauf auf den Bestand der Zementfliesen zu schließen. Zur Entfernung der Oelflecke eignet sich eine Lösung von Natronoxydhydrat — etwa 1 : 5 verdünnt — (Natronlauge), die fertig zu beziehen ist. Nachträglich muß kräftig mit Wasser nachgewaschen werden. Natronlauge greift Haut und Augen an, daher Vorsicht bei der Arbeit.

Bauberatungsstelle Breslau des Deutschen Zement-Bundes.

Antwort auf Frage Nr. 15. Die Wand aus einfachen Bimsdielen wird nicht schallsicher, sie muß doppelt mit Luftschicht hergestellt werden. Die Bimsdielen, Kork-Torfoleum-, Torfisotherm-, Ensoplatten u. dergl. werden auf einem haltbaren, leichten Holzgerippe befestigt, und der Zwischenraum mit trockenen, geruchlosen Stoffen wie Korkschrot. Schlackenwolle gut auszufüllen. Ensoplatten brauchen keinen Putz. Die Tür als Doppeltür, am besten beide gut abgepolstert, bietet Sicherheit gegen Schall bzw. Hellhörigkeit. L. Sichert.

Antwort auf Frage Nr. 16. Die maschinelle Holzbearbeitung in manchen Holzbearbeitungswerkstätten, wie Zimmereien, Tischlereien usw. ist leider noch nicht soweit zur Durchführung gebracht, daß sie als durchweg befriedigend betrachtet werden könnte. Einzelne Teilarbeiten, wie das Bohren und Stemmen der Löcher, das Anschneiden der Zapfen usw. werden heute noch vielfach in völlig unwirtschaftlicher Weise mit der Hand unter Benutzung rückständiger Handwerkszeuge zur Ausführung gebracht. Wesentlich vorteilhafter erscheint es, wenn man für alle Arbeiten eine dem Zweck entsprechende Maschine verwendet, die möglichst so gebaut sein sollte, daß man damit mehrere Arbeiten zu gleicher Zeit erledigen könnte. Da das Anwendungsgebiet durch die Stromart nicht begrenzt werden sollte, müßte die Maschine für Gleichstrom und Wechselstrom gleich gut verwendbar sein. Holzbearbeitungsmaschinen zum Bohren, Stemmen und Fräsen, die an eine bestimmte Stelle gebunden sind, gibt es in genügender Auswahl. Zu diesen Maschinen muß man die betreffenden Holzstücke beziehungsweise Hölzer tragen, um sie bearbeiten zu können. Das umgekehrte Verfahren, daß man die Maschine zu den Hölzern trägt und sie sodann bearbeitet, ist freilich auch möglich und auch vielerorts in Uebung. Um aber eine solche Maschine leicht fortbewegbar zu gestalten, muß sie verhältnismäßig leicht sein, damit sie von einem Arbeiter getragen werden kann. Zu den weiteren Anforderungen gehört gute Stabilität, bequeme Handhabung, große Leistungsfähigkeit und schließlich betriebliche Sicherheit. Eine bequeme Beförderungsmöglichkeit ist nur dann erzielbar, wenn das den kleinen elektrischen Motor umschließende Gehäuse aus dem leichten Metall Aluminium besteht. Eine elektrische Bohrmaschine besteht in der Hauptsache aus Gehäuse, Motor und Werkzeug. Maschinen dieser Art werden heute von mehreren Firmen in erstklassiger Beschaffenheit in den Handel gebracht und sie haben sich, abgesehen von einzelnen Fällen, vortrefflich bewährt. Selbstverständlich muß elektrischer Strom vorhanden sein. h.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer u. Dr.-Ing. Langenbeck beide in Breslau und Baurat Hans Blüthgen in Leipzig.
Verlag: Paul Steinke in Breslau u. Leipzig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Inhalt.

Jugendherberge „Hohe Eule", dazu Abbildungen. — Bauwirtschaftliche Richtlinien für die Durchführung von Versuchsbauten. — Verschiedenes. — Fragekasten.